

Stadtbahnprogramm Halle

Quartalsbericht I/2019

1. Stadtbahnprogramm allgemein

1.1 Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Halle hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 28.09.2011 die Voraussetzungen für die Umsetzung des Stadtbahnprogramms beschlossen. Darüber hinaus wurden die Einzelvorhaben der Stufen 1 und 2 durch die Stufenbeschlüsse vom 28.03.2012 und 25.09.2013 vom Stadtrat bestätigt. Damit ist die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung dieser Einzelvorhaben geschaffen. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Vorklagen- und Beschlusswesen vom 26.10.2011 sind für alle Einzelvorhaben die entsprechenden Variantenbeschlüsse zu fassen.

Vorliegende Variantenbeschlüsse der Stufe 1:

- Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft
- Am Steintor
- Große Steinstraße
- Rannischer Platz
- Böllberger Weg Nord BA 2.1 und BA 2.2
- Böllberger Weg Süd und Südstadtring
- Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt

Vorliegende Variantenbeschlüsse der Stufe 2:

- Gimritzer Damm und Heideallee
- Mansfelder Straße West
- Merseburger Straße Nord und Mitte
- Zwischenendstelle Neustadt
- Endstelle Hauptbahnhof

Nachfolgende Vorhaben wurden bereits realisiert:

- Große Ulrichstraße
- Rannischer Platz
- Dessauer Straße 1. BA
- Böllberger Weg Nord BA 2.2
- Am Steintor
- Gimritzer Damm zwischen Rennbahnkreuz und Zur Saaleaue (Fluthilfe)
- Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt (Restleistungen Ausgleichsmaßnahmen)

Im Bau befinden sich folgende Vorhaben:

- Gimritzer Damm/Heideallee
- Merseburger Straße Nord
- Große Steinstraße

Neu beginnen 2019:

- Kleine Steinstraße Gehwege als Zusatzmaßnahme der Stadt Halle (Saale)

1.2 Fördermittelbeantragung

Die Fördermittelbeantragung wird fortlaufend seit 2013 mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) im Rahmen von Turnusberatungen abgestimmt.

Stand der Fördermittelbeantragung:

- Stufe 1 - erste Phase: Kategorie „A“ (Programmaufnahme ist erfolgt)
Große Ulrichstraße, Böllberger Weg Nord, Am Steintor, Rannischer Platz, Programmaufnahme für Böllberger Weg Nord, Bauabschnitt 2.1 (Künstlerhaus) noch nicht gesichert
- Stufe 1 - zweite Phase: Kategorie „A“ (Programmaufnahme ist erfolgt)
VP Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt, Dessauer Straße und VP Frohe Zukunft
- Stufe 1 - dritte Phase: Kategorie „C“, Antrag vom 24.09.2018
Große Steinstraße, Böllberger Weg Süd/Südstadtring. Für das Vorhaben Große Steinstraße liegt die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (VzM) vor.
- Stufe 2 - erste Phase: Kategorie „A“ (Programmaufnahme ist erfolgt)
Gimritzer Damm, Merseburger Straße
- Stufe 2 – zweite Phase: Kategorie „C“, Antrag vom 05.03.2019
Mansfelder Straße West, Magdeburger Straße, Endstelle Hauptbahnhof, Zwischenendstelle Neustadt

Bisher erfolgten seit 2013 Zuweisungen des Landes und des Bundes für die Vorhaben Große Ulrichstraße, Rannischer Platz, Böllberger Weg Nord, Am Steintor, Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Bahn/Bus Frohe Zukunft, Verknüpfungspunkt Bahn/Bus Veszpremer

Straße und Durchbindung Schleife Südstadt, Merseburger Straße Nord und Gimritzer Damm. Weitere Zuweisungen erfolgten für den Fluthilfeabschnitt des Vorhabens Gimritzer Damm.

1.3 Vertragsgestaltung

Grundlage für die Durchführung der Einzelvorhaben bildet die Maßnahmeträgerahmenregelung zwischen HAVAG und Stadt Halle. Auf dieser Basis wurden zwischen der HAVAG und den Versorgungsunternehmen HWS, EVH und Deutsche Telekom die Planungs- und Durchführungsvereinbarungen für die Vorhaben der Stufen 1 und 2 geschlossen.

Für die Einzelvorhaben ab Planungsstand Ausschreibung wurden vorhabenbezogene Verträge seitens der HAVAG als Maßnahmeträger und koordinierender Auftraggeber mit den fachlich zuständigen Auftraggebern geschlossen. Die Maßnahmeträgerschaft der HAVAG für die Verkehrsanlagen entlang des Gimritzer Damms, die in die Fluthilfe eingeordnet sind, wurde ebenfalls vertraglich mit der Stadt Halle geregelt.

1.4 Kosten

In Abstimmung mit den Fördermittelgebern werden die Kosten einmal jährlich im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Fördermittelanträge aktualisiert. Dies erfolgte zuletzt im III. Quartal 2018.

Im Rahmen der weiterführenden Planungen werden die Kosten aus dem Rahmenantrag durch die Kostenschätzungen aus der Vorplanung und die Kostenberechnungen aus der Entwurfsplanung ersetzt. Während der Ausführungsplanung werden die Kostenberechnungen fortgeschrieben, um vor der Ausschreibung einen aktuelleren Kostenstand zu bekommen. Das zu beauftragende Angebot des wirtschaftlichsten Bieters wird als Kostenanschlag bezeichnet und bildet die Auftragsgrundlage für die ausführenden Firmen.

Planungsänderungen und Nachträge in der Bauausführung können zu veränderten Kosten führen. Die begründeten Umstände werden dokumentiert.

Die Eigenanteile der Versorgungsunternehmen werden auf der Basis der bestehenden Vorbereitungs- und Durchführungsverträge durch die HAVAG an die jeweiligen Unternehmen weiter berechnet.

2. Einzelvorhaben nach Stufen geordnet

2.1 Stufe 1

2.1.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 1 haben bis März 2019 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben Große Ulrichstraße (abgeschlossen)
- Vorhaben 8.1/8.2 – Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft (BA 1 abgeschlossen, BA 2 Planfeststellung)
- Vorhaben 7 – Am Steintor (abgeschlossen, Gleichrichter-Unterwerk Krausenstraße im Bau)
- Vorhaben 13 – Große Steinstraße (Ausführung/im Bau)
- Vorhaben 4.2 – Rannischer Platz (fertiggestellt)
- Vorhaben 5.1 – Böllberger Weg Nord (BA 2.2 abgeschlossen, BA 2.1 Ausführungsvorbereitung)
- Vorhaben 5.2/17.3 – Böllberger Weg Süd und Südstadtring (Baurechtsverfahren)
- Vorhaben 17.1/17.4 – Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt (fertiggestellt)

Details dazu werden bei der Beschreibung der Einzelvorhaben genannt.

2.1.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 8.2 - Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft und

Vorhaben 8.1- Dessauer Straße

Die Planfeststellungsbehörde hat das Planfeststellungsverfahren für den 2. Bauabschnitt eröffnet. Die Unterlage lag im Zeitraum vom 25.04.2018 bis 24.05.2018 aus. Derzeit finden Abstimmungen mit den Haupteinwendern statt, um Einvernehmen möglichst vor dem Erörterungstermin herzustellen. Im Anschluss wird die weitere Terminkette festgelegt.

Für den 2. Bauabschnitt zwischen Landrain und Frohe Zukunft liegt die Ausführungsplanung für den Kanalbau vor; die Ausschreibungsunterlagen sind vorbereitet. Der Beginn des Ausschreibungsverfahrens steht in Abhängigkeit zum Fortschritt des Planfeststellungsverfahrens und wird nach abschließender Bewertung der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen entschieden.

Vorhaben 7 - Am Steintor

Die Arbeiten an den Verkehrsanlagen wurden inklusive aller Restleistungen im Juni 2017 beendet.

Der dem Vorhaben Steintor zugeordnete Neubau des Bahnstromunterwerks in der Krausenstraße wurde im IV. Quartal 2018 in Betrieb genommen und befindet sich im Probetrieb. Die Fertigstellung der Außenanlagen des Bahnstromunterwerkes und somit die Gesamtfertigstellung erfolgt im II. Quartal 2019.

Vorhaben 13 - Große Steinstraße

In der Großen Steinstraße wurden die Gleisanlagen und der Straßenbau aus Asphalt fertiggestellt. Derzeit erfolgen der Deckenschluss der Oberflächen in den Gehwegen und das Einziehen der Kabelmedien. Die Freigabe der Großen Steinstraße für den Straßenbahnverkehr erfolgt mit dem Fahrplanwechsel der HAVAG am 6. Mai 2019. Die endgültige Verkehrsfreigabe für den MIV ist nach Fertigstellung der Ostfahrbahn am Joliot-Curie-Platz im August 2019 vorgesehen.

Durch die nach § 14(9) DenkmSchG LSA beauftragte archäologische Baubegleitung des Landesamtes für Archäologie und Denkmalpflege Sachsen-Anhalt wurden in der Ostfahrbahn des Joliot-Curie-Platzes weitere Mauerreste der ehemaligen Stadtbefestigung freigelegt. Hierbei handelt es sich nachweislich um Mauerreste der halleschen Stadtmauer mit einem Torhaus, die ein wertvolles Zeugnis der Stadtgeschichte darstellen. Weitere Mauerreste werden am Postvorplatz erwartet.

Die Fragmente werden begutachtet, dokumentiert und kartiert. Sie verbleiben - soweit möglich - ungestört im Baugrund. Die damit einhergehenden hindernden Umstände führen zu Bauverzögerungen, die im weiteren Bauablauf nach Möglichkeit zu kompensieren sind, um die geplante Verkehrsfreigabe der Straßenbahn einzuhalten.

Eine weitere geplante Maßnahme ist die Neugestaltung der Freifläche des Postvorplatzes als städtische Zusatzmaßnahme, die im Zeitraum vom Juli bis Oktober 2019 realisiert werden soll. Derzeit läuft die Angebotsanfrage.

In der Kleinen Steinstraße wurde der Mischwasserkanal DN 600 im Januar 2019 fertiggestellt. Derzeit erfolgt die Sanierung der Hausanschlussleitungen. Der Straßenbau einschließlich der Bordanlagen wird Ende im September 2019 beginnen und bis April 2020 abgeschlossen sein. Der Ausbau der Gehwege als Zusatzmaßnahme der Stadt (einschließlich der Tieferlegung der Versorgungsleitungen) ist von Juli bis September 2019 geplant.

Vorhaben 5.1 - Böllberger Weg Nord

Abschnitt 2.2 südlicher Teil Böllberger Weg Nord:

Die Verkehrsanlage Böllberger Weg Nord, Abschnitt 2.2 wurde im Juni 2017 fertiggestellt.

Die Inbetriebnahme der Südanbindung der Straße Weingärten inkl. LSA Ludwigstraße erfolgte am 20.02.2018, damit sind die Bauleistungen BA 2.2 abgeschlossen.

Abschnitt 2.1 nördlicher Teil Böllberger Weg Nord (Künstlerhaus):

Der Gestaltungsbeschluss wurde bereits am 25.11.2016 gefasst. Über die Förderfähigkeit und die Förderhöhe der nun favorisierten Lösung soll im Rahmen eines neu gestellten Fördermittelantrages für das Gesamtvorhaben seitens des Fördermittelgebers entschieden werden. Der Fördermittelgeber hat dazu noch keine Entscheidung getroffen.

Der Planfeststellungsbeschluss vom 13.03.2018 ist rechtskräftig. Die Vergabeunterlagen zur Ausschreibung der Bauleistungen werden vorbereitet.

Vorhaben 5.2/17.3 - Böllberger Weg Süd und Südstadtring

Für den Böllberger Weg Süd ist ein bestandsnaher Ausbau mit minimalen Eingriffen in die übrigen Verkehrsflächen vorgesehen. Das Vorhaben befindet sich zurzeit in der Planfeststellung.

Für den Bereich des Südstadtrings ist zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit der Straßenbahn und Verbesserung der Fahrdynamik eine Trassenoptimierung auf einer Länge von ca. 300 m vorgesehen. Bedingt durch die wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die bestehende Verkehrsanlage, wird ein Planfeststellungsverfahren notwendig, welches am 26.10.2018 beantragt wurde.

Durch die Genehmigungsbehörde wurde der Beginn der Antragsbearbeitung für das Planfeststellungsverfahren für die Vorhaben 5.2 und 17.3 bescheinigt.

Die bauliche Realisierung des Vorhabens 5.2 Böllberger Weg Süd ist unter teilweiser Vollsperrung ab Juni 2020 bis zum Juni 2021 vorgesehen. Der Ausbau des Vorhabens 17.3 Südstadtring ist im Zeitraum von März 2021 bis März 2022 geplant.

Vorhaben 17.1- Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße

Vorhaben 17.4 - Durchbindung Schleife Südstadt

Zurzeit erfolgten noch Restleistungen der Versorgungsunternehmen in der Paul-Suhr-Straße bis einschließlich Knotenpunkt Murmanker Straße und in den Nebenanlagen.

2.2 Stufe 2

2.2.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 2 haben bis März 2019 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 27 – Gimritzer Damm (Fertigstellung Abschnitt Fluthilfe B, Bauausführung in den Abschnitten Fluthilfe A und Stadtbahn in der Heideallee)
- Vorhaben 14.1 – Merseburger Straße, Abschnitt Nord (Ausführung/im Bau)
- Vorhaben 14.2 – Merseburger Straße, Abschnitt Mitte (Planfeststellung)

- Vorhaben 14.4 – Merseburger Straße, Abschnitt Süd und Verknüpfungspunkt Ammendorf (Vorplanung)
- Vorhaben 29 – Magdeburger Straße (Vorplanung)
- Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
- Vorhaben 19.6 - Zwischenendstelle Neustadt (Ausführungsplanung)
- Vorhaben 24 - Zwischenendstelle Hauptbahnhof (Entwurfsplanung)

2.2.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 27 – Gimritzer Damm

Das Vorhaben gliedert sich in den Teil Stadtbahn (nördliches Bauende bis nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife) und den Teil Fluthilfe (nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis Rennbahnkreuz). Der Abschnitt Fluthilfe unterteilt sich weiter in die Abschnitte Fluthilfe A (von nördlicher Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis nördlich Haltestelle Gimritzer Damm – Wiederherstellung der Fahrbahn an anderer Stelle) und Fluthilfe B (nördlich Haltestelle Gimritzer Damm bis Rennbahnkreuz – Wiederherstellung an gleicher Stelle).

Die bauliche Umsetzung der Strecke vom Knotenpunkt Zur Saaleaue bis zum Knotenpunkt Weinbergweg läuft planmäßig von Mai 2018 bis September 2019. Die Arbeiten an der neuen Gleistrasse zwischen Zur Saaleaue und Heideallee wurden abgeschlossen und die Strecke planmäßig am 15. Oktober 2018 in Betrieb genommen. Im I. Quartal 2019 wurde an der neuen stadtwärtigen Richtungsfahrbahn zwischen Heideallee und Zur Saaleaue gearbeitet. Diese ist nun bereits zwischen Blücherstraße und Zur Saaleaue für den Verkehr freigegeben. In der Heideallee wurden Leitungsverlegungen der EVH und der HWS durchgeführt und mit den Straßenbauarbeiten an der Ostfahrbahn begonnen. Das Baufeld für den Kreisverkehrsplatz wurde vorbereitet.

Alle für die Abschnitte Stadtbahn und Fluthilfe A notwendigen Genehmigungen liegen vor.

Die Bahnanlagen im Abschnitt Stadtbahn (Heideallee) werden ab 6. Mai 2019 umgebaut. Die Inbetriebnahme der Straßenbahn ist für den 15. August 2019 geplant.

Aufgrund von umfangreichen Munitionsfunden musste die Verkehrsführung über die Halle-Saale-Schleife umgelegt werden, um verlorene Bauzeit im Bereich der stadtauswärtigen Richtungsfahrbahn des Gimritzer Damms wieder aufzuholen.

Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West

Im I. Quartal 2018 wurde die Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit Einbeziehung der Elisabethbrücke im Bestand abgeschlossen, ebenso die Leitungsplanungen und die Leitungs koordinierung.

Auf der Grundlage der aktuellen Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung wurde der Fördermittelantrag erarbeitet und beim Fördermittelgeber eingereicht.

Die Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Elisabethbrücke (planungsbegleitend festgestellte Flutschäden) sollen im III. Quartal 2019 ausgeschrieben werden. Wegen der Abhängigkeiten zur Planung der Verkehrsanlagen soll die HAVAG die Funktion des Maßnahmeträgers übernehmen. Ein dementsprechender Maßnahmeträgervertrag zwischen HAVAG und Stadt Halle (Saale) ist in Abstimmung.

Für den Abschnitt Saline (zwischen Hafenstraße und Herrenstraße) wurde am 13.12.2018 das Planrechtsverfahren beantragt.

Der Bau des Abschnitts Saline wurde zur Absicherung des SEV und zur Vermeidung gegenseitiger Beeinflussungen mit städtischen Baumaßnahmen (Schulneubau, Planetarium etc.) auf das Jahr 2022 verschoben.

Vorhaben 29 – Magdeburger Straße

Die Untersuchungen zu den Varianten wurden fortgesetzt.

Gemäß der Steuerkreisesentscheidung wurde eine Verkehrssimulation für die Varianten Seitenlage und Mittellage veranlasst. Die Ergebnisse werden Mitte 2019 erwartet. Auf der Grundlage aller Untersuchungsergebnisse wird dann die Vorplanungsunterlage erarbeitet und zusammen mit dem Entwurf der Variantenbeschlussvorlage den Fachbereichen zur Prüfung eingereicht.

Es ist vorgesehen, das Planfeststellungsverfahren in 2020 durchzuführen. Die Bauausführung ist ab 2021 geplant.

Vorhaben 14 – Merseburger Straße

Die Merseburger Straße wird in drei Abschnitten realisiert:

- 14.1 Riebeckplatz bis Thüringer Straße (Nord)
- 14.2 Thüringer Straße bis Pappelallee (Mitte)
- 14.4 Am Sommerbad bis Wendeschleife Ammendorf (Süd)

Im Bereich zwischen dem Riebeckplatz und der Thüringer Straße wurden die neu gebaute Gleisbereiche auf der Ostseite für den eingleisigen Straßenbahnverkehr in Betrieb genommen. Zwischen Raffineriestraße und Thüringer Straße wurde auf der Ostseite der Leitungsbau weitgehend fertiggestellt und der Straßen- und Wegebau begonnen. Im März 2019 wurden die Bauarbeiten auf der Westseite begonnen werden. Der Ausbau der Verkehrsanlagen der Merseburger Straße Nord erfolgt in Teilabschnitten und soll im Jahr 2019 seinen Abschluss finden. Als Zusatzmaßnahme im Rahmen des Ausbaus Merseburger Straße Nord soll die Rechtsabbiegespur Franckestraße/Riebeckplatz in den Sommerferien umgebaut werden,

um eine Unfallhäufungsstelle zu beseitigen. Der Verkehr wird nach dem Umbau mit einer zusätzlichen Rechtsabbiegespur durch die Ampelanlage am Riebeckplatz geregelt. Die Bauleistungen hierfür befinden sich in der Ausschreibung.

Die Planung für den Abschnitt Mitte wurde auf der Basis des Variantenbeschlusses vom 28. Februar 2018 fortgesetzt. Die Planfeststellungsunterlagen wurden erstellt und im September 2018 bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht. Die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen ist erfolgt. Der Erörterungstermin wird derzeit vorbereitet. Der Baubeginn für den Abschnitt Merseburger Straße Mitte ist für 2020 geplant.

Die Entscheidung für die Vorzugslösung im Abschnitt 14.4 (Süd) wurde vertagt, da hierfür noch weitere Untersuchungen erforderlich sind. Die Ergebnisse der Verkehrsflusssimulation zeigten, dass ohne Alternativstrecken für den motorisierten Verkehr der besondere Bahnkörper nicht geschaffen werden kann. Derzeit wird durch die Stadt Halle eine Aufgabenstellung für Untersuchungen und die Linienbestimmung erarbeitet.

Vorhaben 19.6 – Zwischenendstelle Neustadt

Die Plangenehmigung für diese Maßnahme liegt seit 3. Mai 2018 vor.

Die Ausführungs- und Ausschreibungsunterlagen wurden durch die Stadt und die HAVAG geprüft und freigegeben. Die Prüfungsergebnisse wurden eingearbeitet und die Planung abgeschlossen.

Auf der Grundlage der Kostenberechnung aus der Entwurfsplanung wurde der Fördermittelantrag erstellt und beim Fördermittelgeber eingereicht. Die Maßnahme wird ausgeschrieben, sobald der Fördermittelbescheid vorliegt

Vorhaben 24 – Zwischenendstelle Hauptbahnhof

Die Entwurfsplanung wurde erstellt und in den Fachbereichen geprüft. Die Genehmigungsplanung wird zurzeit bearbeitet und danach zur Prüfung eingereicht. Die Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG zur Anpassung der Kreuzungsvereinbarung wurden fortgesetzt.

Auf der Grundlage der Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung wurde der Fördermittelantrag erstellt und beim Fördermittelgeber eingereicht.

Die Baudurchführung ist für 2020 geplant.

2.3 Stufe 3

Die weitere Förderung von Vorhaben des Stadtbahnbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist auch nach 2019 sichergestellt.

In 2020 soll die Vorlage für den Stufenbeschluss der Stufe 3 des Stadtbahnprogramms vorbereitet werden. Für die Aufnahme in die Bundesförderung ist ein Verfahren der Standardisierung

ten Bewertung (Version 2016) durchzuführen. Ein Beschluss bzw. die Umsetzung der Stufe 3 setzt voraus, dass die Finanzierbarkeit in der SWH-Gruppe nachgewiesen werden kann.

Zur Stufe 3 wird gehören die Bereiche Giebichenstein zwischen Seebener Straße, Reilstraße und Mühlweg. Weitere Vorhaben sind die Freimfelder Straße, die Bernburger Straße, die Elsa-Brändström-Straße, die Paul-Suhr-Straße, die Damaschkestraße/Vogelweide, Trassenverbesserungen in der Silberhöhe. Zurzeit wird noch geprüft, inwieweit die Neubauvorhaben Heide-Nord und Industriestraße in die Stufe 3 des Stadtbahnprogramms aufgenommen werden können.

Halle, den 26.04.2019

Hallesche Verkehrs-AG



ppa. Gerd Blumenau
Stabsstelle Stadtbahn

pmp INFRA



Dr. Frank Greßler
Zentrale Projektsteuerung